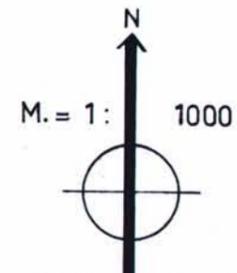
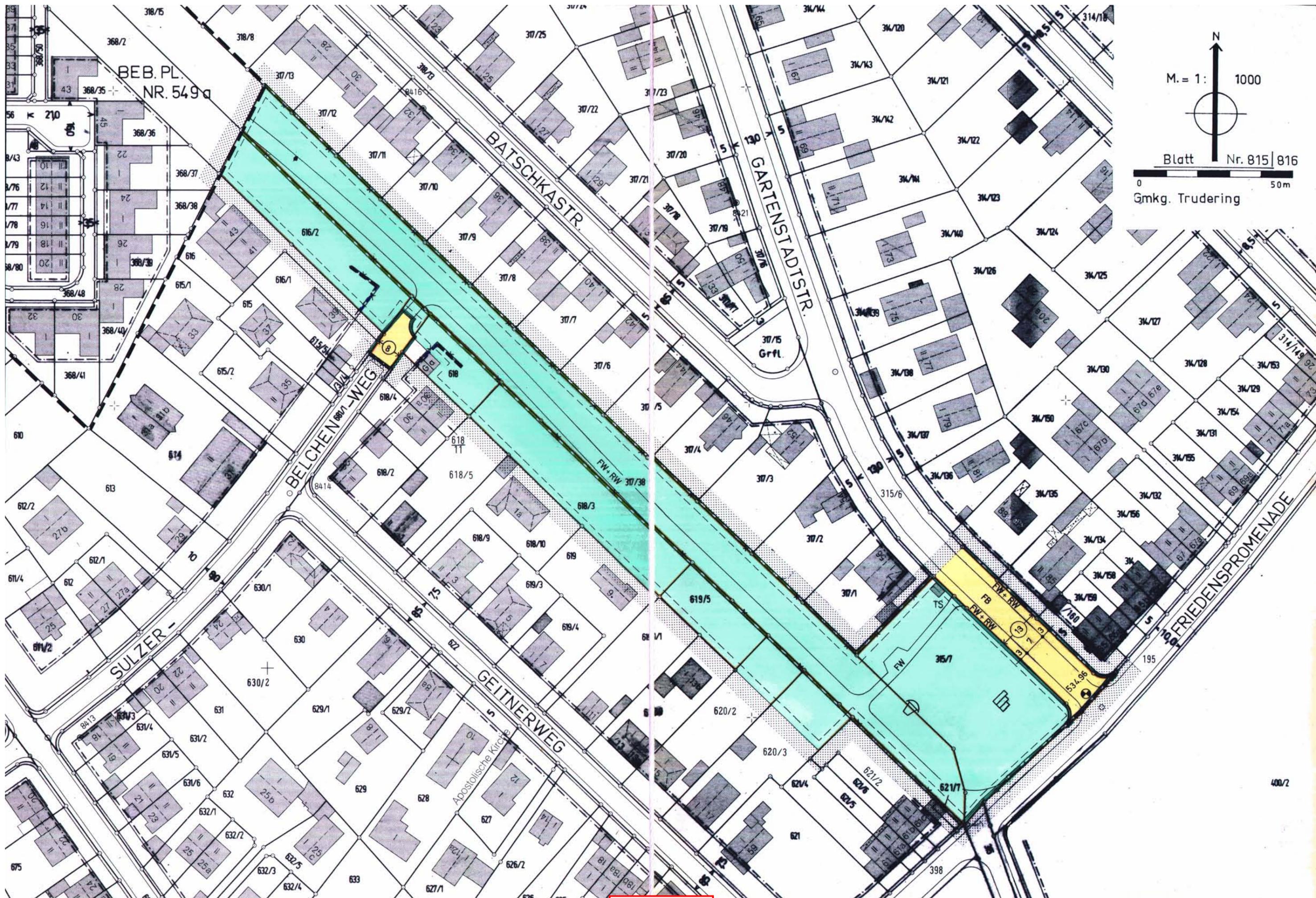


## INTERNETFASSUNG - PLANTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1377  
der Landeshauptstadt München

Friedenspromenade (westlich),  
Grünfläche südlich Batschkastraße

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung  
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>



M. = 1: 1000

Blatt Nr. 815/816



Gmkg. Trudering

# ZEICHENERKLÄRUNG

## A) FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNORDNUNG
- ERWEITERTER/EINGESCHRÄNKTER GELTUNGSBEREICH DES GRÜNORDNUNGSPLANES

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- REINE WOHNGBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGBIETE
- BESONDERE WOHNGBIETE
- DORFGEBIETE
- MISCHGBIETE
- KERNGBIETE
- GEWERBEGBIETE
- INDUSTRIEGEBIETE
- SONDERGBIETE NACH FESTSETZUNG IM PLAN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- FLÄCHEN FÜR ABLAGERUNGEN

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUMASSENZAHL
- DACHGESCHOSSAUSBAU (siehe Satzung)
- TRAUFHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN, ALS HÖCHSTGRENZE
- TRAUFHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND
- FIRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN, ALS HÖCHSTGRENZE
- FIRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND

## VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- BESTEHEN-BLEIBENDE
- AUFZU-HEBENDE
- FESTZU-SETZENDE
- STRASSEN-BEGRENZUNGS-LINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VERKEHRSBERUHIETER BEREICH
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FUSSGÄNGERBEREICH

## BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE

- | BESTEHEN-BLEIBENDE | AUFZU-HEBENDE | FESTZU-SETZENDE | BAULINIE                               |
|--------------------|---------------|-----------------|--|
|                    |               |                 | BAULINIE                               |
|                    |               |                 | BAUGRENZE                              |
|                    |               |                 | SEITL. und RÜCKW. BAUGRENZE            |
|                    |               |                 | OFFENE BAUWEISE                        |
|                    |               |                 | GESCHLOSSENE BAUWEISE                  |
|                    |               |                 | NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG              |
|                    |               |                 | NUR EINZEL - UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG |

## DACHGESTALTUNG

- FLACHDACH
- GENEIGTES DACH
- SATTELDACH
- WALMDACH
- PULTDACH
- MANSARDDACH
- DACHNEIGUNG FLACHER ALS
- DACHNEIGUNG STEILER ALS
- DACHNEIGUNG VON, BIS
- DACHNEIGUNG ZWINGEND
- FIRSTRICHTUNG

## GRÜNORDNUNG

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- KLEINKINDERSPIELPLATZ
- GERÄTESPIELPLATZ
- BALLSPIELE
- TISCHTENNIS
- WASSERSPIELPLATZ
- FIGURENSPIELE
- BAHNSPIELE
- BAUSPIELPLATZ
- RODELBERG
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT. (siehe Satzung)
- FLÄCHEN MIT ZU ERHALTENDER VEGETATION
- FLÄCHEN MIT ZU ENTWICKELNDER VEGETATION (siehe Satzung)
- FLÄCHEN DER NATÜRLICHEN ENTWICKLUNG ZU ÜBERLASSEN
- FLÄCHEN LANDSCHAFTSGERECHT ZU GESTALTEN UND ZU BEGRÜNEN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN PARKARTIG ZU GESTALTEN
- FLÄCHEN ZU BEGRÜNEN UND ZU BEPFLANZEN MIT ..... UNTER AUSSCHLUSS VON .....
- FLÄCHEN FÜR BEWOHNERGÄRTEN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN..... ZU BEPFLANZEN
- UNVERSIEGELTE FLÄCHEN ..... (siehe Satzung)
- WASSERFLÄCHEN
- VERSICKERUNGSFLÄCHEN, -GRÄBEN
- BÄUME ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM KRONEN-DURCHM.)
- GEHÖLZE ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM DURCH-MESSER)
- BÄUME ZU PFLANZEN, 1. WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE .....
- BÄUME ZU PFLANZEN, 2. WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE.....
- GEHÖLZE ZU PFLANZEN, NACH ARTENLISTE .....
- BÄUME ZU VERPFLANZEN
- GEHÖLZE ZU VERPFLANZEN
- FASSADEN MIT KLETTERPFLANZEN ZU BEGRÜNEN, NACH ARTENLISTE .....
- AUFZUHEBENDE BEGRENZUNGS-LINIE FÜR GRÜNSTREIFEN FÜR KÜNFTIGE STRASSENBAHN

## SONSTIGES

- STELLPLÄTZE
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (siehe Satzung)
- GARAGEN
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN (siehe Satzung)
- TIEFGARAGE (siehe Satzung)
- GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE (siehe Satzung)
- UMGRENZUNG FÜR TIEFGARAGEN
- PARKHAUS
- DURCHGANG, DURCHFABRT, UNTERFÜHRUNG, ARKADE
- TRAFOSTATION
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG
- ÜBERBAUUNG (siehe Satzung)
- MASSZAHL
- RAMPE
- RAMPE ÜBERDACHT UND SEITLICH GESCHLOSSEN ZU- UND AUSFAHRT (in FAHRTRICHTUNG)
- EIN- UND/ODER AUSFAHRTSBEREICH
- LÄRMSCHUTZWALL (siehe Satzung)
- LÄRMSCHUTZWAND
- MAUER
- FLÄCHE DINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT (LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN)
- FAHRRECHT
- GEHRECHT
- LEITUNGSRECHT
- RADFAHRRECHT

## B) HINWEISE

- UMGRENZUNG ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLÄNE
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- FLURSTÜCKSNUMMER
- HÖHENKOTE ÜBER NN
- MASSZAHL
- BAUGEBIETSNUMMER
- MÜLLTONNEN
- MAUER
- TREPPE
- BAHNGLEIS
- FAHRBAHN
- RADWEG
- FUSSWEG
- PARKBUCHT
- BAUMGRABEN
- MITTELSTREIFEN
- RANDSTREIFEN
- FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG
- FUSSGÄNGERSTEG
- PRIVATER WOHNWEG
- BEGRÜNTE FLÄCHE
- BÖSCHUNG
- HÖHENSCHICHTLINIE IN METERN
- WASSERFLÄCHE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- LEITUNGSSCHUTZZONE
- U- UND S-BAHNTRASSE UNTERIRDISCH
- VORHANDENE BÄUME
- VORHANDENE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BÄUME
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR GEHÖLZE
- VERPFLANZBARE BÄUME
- VERPFLANZBARE GEHÖLZE
- ENTFERNBARE BÄUME
- ENTFERNBARE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR STELLPLÄTZE/PARKPLÄTZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR KINDERSPIELPLATZ
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN
- KENNZEICHNUNG DES ÄNDERUNGSGEBIETES DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH IST DER SATZUNG ZU ENTNEHMEN

## C) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ- OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMAL
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- BURGRIEDENSGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- SEKTIONSGRENZE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- FLÄCHE FÜR U- UND S- BAHN
- DENKMAL
- ENSEMBLE
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELT- GEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- SANIERUNGSGEBIET

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.99